Aktionsplan

Kinderfreundliche Kommune

Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE
Stuttgart

Eine Initiative von

STUTTGART

unicef für jedes Kind

Deutsches Kinderhilfswerk

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Kinderbüro
in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation
Text/verantwortlich: Maria Haller-Kindler
Gestaltung: Uli Schellenberger
Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort
Oberbürgermeister Fritz Kuhn 3

Einführung 5

Maßnahmen des Aktionsplans nach Handlungsfeldern aus der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020“ 12

1. Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit 13
2. Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Natur und Umwelt, Verkehr und Mobilität 23
3. Teilhabe und Chancengerechtigkeit 33
4. Partizipation und Information 38
5. Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendarbeit 48
6. Strukturelle Rahmenbedingungen 56

Ausblick:
Evaluation, Bericht sowie Kinder- und Jugendbeteiligung im Prozess 63

Literaturverzeichnis 64

Vorwort

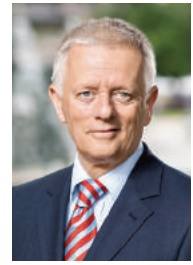

Eine kinderfreundliche Stadt ist eine lebenswerte Stadt. Kinderfreundlich zu sein bedeutet, die besonderen Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu achten. Es heißt auch, dass die Stimmen derer Gehör finden, die oftmals als zu klein, zu jung, zu unerfahren abgetan werden. Während der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune" wurden und werden weiterhin Kinder und Jugendliche einbezogen. Dies entspricht unserem Leitgedanken „Kinderstadt Stuttgart – für Kinder, von Kindern und mit Kindern". Der Aktionsplan berücksichtigt ihre Bedürfnisse und setzt ihre Rechte in Stuttgart um. Dies ist ein starkes Zeichen dafür, dass in unserer Stadt die Rechte und Bedürfnisse aller beachtet und gestärkt werden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Gegenwart und die Zukunft. Entgegen dem bundesweiten Trend steigt die Zahl der Kinder in der Landeshauptstadt Stuttgart erfreulicherweise an. Umso entscheidender ist es, unsere Stadt so zu pflegen und zu gestalten, dass die jetzige Generation und alle zukünftigen Generationen hier gut aufwachsen können. Der Aktionsplan leistet damit einen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt.

Grundlage des Aktionsplans bildet die Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020". Dort wurden wesentliche Ziele und Verwaltungsstrukturen bereits festgelegt; Stuttgart konnte sich daher einen Namen als kinderfreundliche Stadt machen. Im Dezember 2017 beschloss der Gemeinderat auf meinen Vorschlag, sich um den Erwerb des Siegels „Kinderfreundliche Kommune" zu bewerben. Am 8. März 2018 habe ich eine entsprechende Vereinbarung mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. unterzeichnet, dessen Träger das Deutsche Komitee für UNICEF und das Deutschen Kinderhilfswerk e.V. sind. Ziel ist die systematische und verlässliche Verankerung der Kinderrechte in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Mit einem Volumen von etwa drei Millionen Euro pro Jahr veranschaulicht der Aktionsplan, welch hohen Stellenwert die Umsetzung der Kinderrechte für die Landeshauptstadt Stuttgart einnimmt und dass der Gemeinderat geschlossen hinter ihm steht.

Der Weg hin zur kinderfreundlichen Stadt ist bereits betreten. Einige Stationen wurden bereits erreicht, konkrete weitere Ziele sind gesetzt und in Sicht. Stuttgart wird seinen Weg konsequent verfolgen, sich kommenden Aufgaben stellen und neue Herausforderungen voller Zuversicht annehmen.

Kindgerecht wird eine Stadt jedoch nicht allein durch das Bemühen einer Stadtverwaltung. Dies kann nur gelingen, wenn sich die gesamte Stadt dafür einsetzt: Vereine, Initiativen, Einrichtungen ebenso wie jede einzelne Einwohnerin, jeder Einwohner. Dazu möchte ich Sie alle einladen, um nicht zu sagen auffordern. Unterstützen Sie unsere Bestrebungen für ein kinderfreundliches Stuttgart und schaffen Sie dadurch eine lebenswertere Stadt für uns alle. Ich danke Ihnen herzlichst für Ihr Engagement.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Kinderfreundliche Kommune

Aktionsplan der Stadt Stuttgart zur lokalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022

Einführung

Im Dezember 2018 leben in Stuttgart 614.365 Menschen. 94.769 von ihnen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, wobei diese Zahl ansteigt. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt damit 15,4 Prozent. Prognosen des Statistischen Amtes aus dem Jahr 2019 gehen davon aus, dass bis 2030 ein Bevölkerungsanstieg von 6,1 Prozent zu erwarten ist. Aufgrund hoher Geburtenraten und der durch Zuwanderung starken Elternjahrgänge erhöht sich die Anzahl der unter 15-Jährigen mit etwa 10 Prozent beträchtlich. In Stuttgart haben etwa 60 Prozent der Kinder Migrationshintergrund. 13,1 Prozent aller Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren erhalten Sozialleistungen.

Stuttgart ist bereits in vielerlei Hinsicht eine kinderfreundliche Stadt. Aufgrund dieser Bevölkerungsprognosen ist jedoch die Weiterentwicklung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche ein besonders wichtiges Feld. Seit 2003 wurde das Thema mit der Stelle einer hauptberuflichen Kinderbeauftragtenin der Stadtgesellschaft und der Verwaltung positioniert. Mit der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020“ hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Ziele und Maßnahmen in neun kinderrelevanten Handlungsfeldern beschlossen, die seitdem umgesetzt werden. Dabei wird die Perspektive von Kindern und Jugendlichen durch unterschiedliche Formate der Beteiligung eingeholt und berücksichtigt. Zentrales Ziel der Landeshauptstadt Stuttgart ist, die

Lebensbedingungen und Perspektiven der Stuttgarter Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Bereits beim Beschluss der Konzeption 2015 stand die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Fokus der in ihr enthaltenen Maßnahmen. Mit der Entscheidung des Gemeinderats, sich um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune" zu bewerben, bekennt sich Stuttgart dazu, Kinderrechte im Bereich der kommunalen Zuständigkeit verbindlich umzusetzen. Damit stellt sich Stuttgart der Analyse des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e. V.", dessen Träger das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland sind. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Für die Landeshauptstadt Stuttgart ist insbesondere Artikel 3.1 von großer Bedeutung: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist." Dies gilt es als Grundhaltung in der Stadtverwaltung zu verankern und entsprechende Strukturen zu schaffen, die diese unabhängig von handelnden Personen absichern.

Der hier vorliegende Aktionsplan schließt unmittelbar an die Konzeption an, greift ihre Ziele und Handlungsempfehlungen auf und erweitert das Maßnahmenspektrum in Feldern, die in der Analyse des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen" als Handlungsbedarfe sichtbar wurden.

Mit dem Haushaltsbeschluss im Dezember 2017 entschied der Gemeinderat in das Verfahren zum Erwerb des Siegels Kinderfreundliche Kommune einzusteigen. Am 8. März 2018 wurde die entsprechende Vereinbarung von Oberbürgermeister Fritz Kuhn und der Vorstandsvorsitzenden des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen", Anne Lütkes, unterzeichnet. Ab Mai 2018 folgte die Analysephase in Form einer Verwaltungs- und der Kinderbefragung sowie einer Kinderkonferenz am 20. Juli 2018. Am 12. Oktober 2018 diskutierten Vertreter/innen des Vereins „Kinderfreundliche Kommu-

nen“, die Sachverständigen Nathalie Schulze-Oben, Ministerium des Inneren Nordrhein-Westfalen, und Prof. Dr. Roland Roth, Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration Berlin, sowie Vertreter/innen der Landeshauptstadt Stuttgart bei einem Vor-Ort-Gespräch die Ergebnisse der Analyse und den Handlungsbedarf. Am 29. November 2018 erhielt die Landeshauptstadt schriftliche Empfehlungen für den Aktionsplan.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen entwickelten die bereits zur Umsetzung der Konzeption bestehenden Fachgruppen gemeinsam mit eigens eingerichteten Arbeitsgruppen adäquate Maßnahmen. Die Arbeitsgruppe zum Bereich der Partizipation wurde von der Sachverständigen Pia Yvonne Schäfer, Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen, beraten. Dabei wurde auch der aktuelle Stand der Umsetzung der Konzeption ermittelt und in die Entwicklung der Maßnahmen einbezogen. Die Ergebnisse wurden im zweiten Statusbericht zur Umsetzung der Konzeption festgehalten. Dieser ist daher eine wichtige Ergänzung zur Darstellung des Sachstands.

Für die Erstellung und Umsetzung des Aktionsplanes wurde am 26. April 2018 eine Steuerungsgruppe konstituiert, die sich aus entscheidungsbefugten Vertretungen aller städtischen Referate zusammensetzt. Für die fachliche Begleitung wurde am 18. Juni 2018 eine Koordinierungsgruppe eingerichtet. Sie besteht aus den Sprecher/innen der Fachgruppen der Konzeption, Vertreter/innen von drei Organisationen zur Vertretung Jugendlicher von 14 bis 18 Jahren – AK Stuttgarter Jugendrat, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft und Stadtjugendring – sowie der Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung.

In Abstimmung mit der Steuerungs- und der Koordinierungsgruppe wurden die Maßnahmen des Aktionsplans erarbeitet.

Der Aktionsplan und seine Mittel wurden im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für den Doppelhaushalt 2020/2021 verabschiedet. Nach Beschluss durch den Gemeinderat und Prüfung des Aktions-

plans durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ sowie der Sachverständigen wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ am 4. März 2020 verliehen. Darauf folgt die Umsetzung des Aktionsplanes in Begleitung der Sachverständigen. Im Anschluss kann das Siegel durch einen weiteren Aktionsplan um drei Jahre verlängert werden.

Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ hat seine Empfehlungen zur Umsetzung der Kinderrechte in vier Themenfelder unterteilt. Diese orientieren sich an den neun internationalen Bausteinen der „Child friendly Cities“-Initiative und setzen direkt an der UN-Kinderrechtskonvention an. Themenfelder sind „Vorrang des Kindeswohls“, „kinderfreundliche Rahmenbedingungen“, „Partizipation“ und „Information“. Grundlagen der Empfehlungen sind die Auswertung des Verwaltungsfragebogens, zusätzliche Materialien der Kommune, Ergebnisse mehrerer Kinder- und Jugendbefragungen sowie des Vor-Ort-Gesprächs im Oktober 2018.[1] Anschließend folgt eine Zusammenfassung der Standortbestimmung nach den vier Themenfeldern des Vereins. Folgende Maßnahmen sind nach den Handlungsfeldern der „Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020“ gegliedert, die mit den Maßnahmen des Aktionsplans fortgeführt und erweitert werden soll.

Vorrang des Kindeswohls

Der Begriff des Kindeswohls umfasst hier die Bereiche „Bekenntnis zu den Kinderrechten“, „Umsetzung des Vorrangs des Kindeswohls“, „Kinderrechte als Querschnittsaufgabe“, „Spiel-, Freizeit- und Erholungsorte“, „Kinder in besonderen Lebenslagen“ und „Gewaltprävention“.

[1] Vgl. Kinderfreundliche Kommunen, Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“, Berlin 2018, S. 3.

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen würdigen in diesem Themenfeld, dass Kinderrechte bereits Eingang in viele Bereiche der Verwaltung und Einrichtungen gefunden haben. Genannt werden dabei unter anderem die Konzeption, Angebote im Freizeitbereich, hohe Gesundheitsvorsorgestandards und das Konzept „Frühe Hilfen in Stuttgart“. Verein und Sachverständige empfehlen insbesondere die Verankerung der Kinderrechte in Grundlagendokumenten, verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen im Bereich Kinderrechte sowie Fortbildungen der Mitarbeitenden zum Thema. Weitere Empfehlungen betreffen den Ausbau kommunaler Angebote zur Gewaltprävention oder im Bereich Spiel und Sport. Betont wird außerdem die stärkere Berücksichtigung von Kindern in besonderen Lebenslagen wie Kinder mit Behinderung.

Die Landeshauptstadt Stuttgart erreicht mit 91 von 134 möglichen Punkten im Schwerpunkt „Kindeswohl“ 68 Prozent.[2] Der Aktionsplan sieht in diesem Themenfeld aufgrund der Empfehlungen und seines großen Umfangs die meisten Maßnahmen vor. Folgende Maßnahmen gehören zum Themenfeld „Vorrang des Kindeswohls“: 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.6, 2.1, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 3.1, 3.3, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Unter kinderfreundlichen Rahmenbedingungen versteht der Verein „Strukturen, die eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen.“[3] Der Verein würdigt in diesem Zusammenhang fest bestehende Strukturen in Stuttgart wie die Stelle der hauptberuflichen Kinderbeauftragten und das Kinderbüro, die Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung, das Team der Kinderbeteiligung bei der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz im Jugendamt, die Kinderbeauftragten in Ämtern und Bezirken, die Jugendräte sowie weitere Akteure, Arbeitsgruppen und Konzepte. Verein und Sachverständige

[2] Vgl. ebd., S. 4.

[3] Ebd., S. 8.

empfehlen, durch Beschlüsse und verbindliche Regelungen mehr Verbindlichkeit für die Umsetzung der Kinderrechte zu schaffen. Dies kann beispielsweise durch Mandate für Kinder- und Jugendbeauftragte, Stärkung eines Kinder- und Jugendbüros sowie ein eigenes Kindergremium geschehen. Die Landeshauptstadt Stuttgart erreicht im Themenfeld „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen" 55 von 70 Punkten, das sind 79 Prozent.[4]

Zentrale Maßnahme des Aktionsplans ist in diesem Themenfeld die Stärkung der Kinderbeauftragten in Ämtern und Bezirken. Ihre Aufgabe zur verbindlichen Umsetzung der Kinderrechte soll klarer definiert werden. Dafür sollen die Kinderbeauftragten qualifiziert und mit zeitlichen Ressourcen ausgestattet werden. Außerdem soll die Kinderpartizipation auf Stadtebene gestärkt werden. Von der Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros sieht der Aktionsplan vorerst ab, da eine zentrale Anlaufstelle aufgrund der Größe Stuttgarts nicht geeignet erscheint. Perspektivisch sind vielmehr möglichst Anlaufstellen in den Bezirken ausgebaut werden. Folgende Maßnahmen gehören zum Themenfeld Kinderfreundliche Rahmenbedingungen: 2.2, 4.3, 4.5, 4.6, 4.8, 6.3, 6.5.

Partizipation

Die wichtigen Bedingungen für erfolgreiche Partizipationsprozesse von Kindern und Jugendlichen sind nach dem Verein verbindliche Regelungen und Strukturen, frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsprozesse sowie qualifizierte Mitarbeitende in der Verwaltung und den Einrichtungen.[5]

Der Verein würdigt die bisherigen Maßnahmen zur Kinder- und Jugendpartizipation in Stuttgart als „hervorragende Voraussetzungen". Beispiele sind unter anderem die Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken, das Handlungsfeld Kinderbeteiligung in der Konzeption, die repräsentative Vertretung durch die Jugendräte und das Beteiligungsformat „Mein Ding". Entwicklungsbedarf sehen Verein

[4] Vgl. ebd., S. 8.

[5] Vgl. ebd., S. 11.

und Sachverständige im Hinblick auf mehr Verbindlichkeit und systematische Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen bei allen kommunalen Maßnahmen. Besonders hervorgehoben wird der Handlungsbedarf bei der Partizipation in Schulen und Kitas. Die Landeshauptstadt Stuttgart erreicht im Handlungsfeld „Partizipation" mit 36 von 61 erreichbaren Punkten 59 Prozent.[6]

Der Aktionsplan sieht in diesem Handlungsfeld zum einen Maßnahmen vor, die besonders einzelne Zielgruppen fokussieren – wie Partizipation von Neuzugewanderten –, zum anderen Maßnahmen, die der Standardisierung und damit der verbindlichen Partizipation dienen – wie in der Ganztagesschule oder beim Bau und der Sanierung von Kitas. Eine Maßnahme widmet sich speziell der Qualifizierung von Schlüsselpersonen. Zudem sollen 14- bis 18-Jährige befragt werden, die in der Befragung des Vereins zur Umsetzung der Kinderrechte im Jahr 2018 nicht im Fokus waren. Der von Verein und Sachverständigen vorgeschlagene eigene Etat für Kinder soll frühestens dann eingerichtet werden, wenn eine stadtweite Partizipation für Kinder etabliert ist. Folgende Maßnahmen sind im Bereich Partizipation geplant: 3.2, 4.7, 5.1, 5.4, 6.4.

Information

Um bei Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein ihrer Rechte zu schaffen, müssen sie entsprechend informiert werden. Verein und Sachverständige würdigen, dass in Stuttgart bereits viele Informationskanäle, Beratungsmöglichkeiten und Beteiligungsverfahren existieren. Die Landeshauptstadt erreicht im Themenbereich „Information" mit 23 von 28 Punkten, 82 Prozent, einen sehr guten Wert.

Verein und Sachverständige empfehlen neue Informationswege wie eine eigene Webseite, stärkere Zusammenarbeit mit Schulen und Einrichtungen bei der Kommunikation der Kinderrechte sowie eine Hotline für Kinder und Jugendliche. Der Aktionsplan reagiert mit den Maßnahmen 1.5, 4.1, 4.2, 4.4.

---

[6] Vgl. ebd., S. 11.

Maßnahmen des Aktionsplans
nach Handlungsfeldern aus der
Konzeption

Kinderfreundliches Stuttgart
2015 bis 2020

1. Handlungsfelder Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (vgl. UN-KRK Art. 20, 23, 25, 26)

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (vgl. UN-KRK Art. 6, 24, 27)

Leitziele:

„Wir streben an, dass Kinder, die in Stuttgart leben, sich in der Regel sicher und wohl fühlen und in Notsituationen schnell Hilfe finden. Als wichtigen Aspekt des Wohlbefindens sollen der öffentliche Raum und insbesondere Spielplätze von Kindern als sicher und einladend wahrgenommen werden."[7]

„Alle Kinder sollen in Stuttgart ausreichende Möglichkeiten haben, sich ihren Bedürfnissen gemäß zu bewegen und sich nach ihren Interessen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen und zu entfalten. Sie sollen durch wohnortnahe und alltagstaugliche attraktive Angebote zur Bewegungsförderung und gesundheitlichen Prävention unterstützt werden, sich gesund zu entwickeln. Eltern und pädagogisches Fachpersonal werden in ihren Aufgaben, ein gesundes Aufwachsen zu fördern, z.B. in den Bereichen Ernährung, psychische

[7] M. Haller-Kindler, Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020", Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Kinderbüro (Hrsg.), Stuttgart 2015, S. 14.

Gesundheit, gesunde Entwicklung, in verschiedenen Lebensphasen unterstützt und beraten. Kinder bzw. deren Eltern sollen angemessene und leicht zugängliche medizinische Versorgung und Beratung finden."[8]

Ausgangssituation und Empfehlungen

Sicherheit:
Präventionsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf Verkehrssicherheit, sind in Stuttgart sehr gut und auf hohem Niveau entwickelt. Auch die Stadtteilrundgänge und Fußverkehrschecks zur Erhöhung des Wohlbefindens und der Sicherheit von Kindern haben sich etabliert und werden bei Bedarf erfolgreich eingesetzt. Mit der „Guten Fee" besteht im gesamten Stadtraum ein sehr gutes Netz an Anlaufstellen für Kinder in Notsituationen.

Es gibt eine große Vielfalt an Angeboten zur Gewaltprävention und zur Stärkung des Selbstbewusstseins an Schulen. Die Schulsozialarbeit wurde in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Im Rahmen von STOP, angesiedelt bei der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern, wurde das Präventionsprojekt für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt „Hinschauen – Erkennen – Handeln" durchgeführt. Eine Fortsetzung ist geplant. Des Weiteren gibt es ein gutes Netz an mobiler Jugendarbeit, Anlaufstellen und Ansprechpersonen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Nachfrage nach Angeboten zur Gewaltprävention ist jedoch höher als das Angebot. Dies gilt insbesondere an Schulen.

Die Handlungsempfehlung der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020" und die telefonische Anlaufstelle im Notfall „Nummer gegen Kummer" an alle Kinder in Stuttgart zu kommunizieren, ist bisher nicht umgesetzt.

Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz sind etabliert und in der „Großen Steuerungsrunde" zum Kinderschutz vernetzt. Die Zustän-

[8] Ebd., S. 25.

digkeit für die Umsetzung von §45 SGBVIII liegt beim Landesjugendamt und ist Gegenstand bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis. Die städtischen Jugendhilfeeinrichtungen haben entsprechende Verfahren entwickelt. Insbesondere die HZE-Einrichtungen haben Beschwerdeverfahren eingerichtet und an die Kinder und Jugendlichen ihrer Einrichtungen kommuniziert.

Bei der Kinderbefragung im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune", die 2018 durchgeführt wurde, fallen zwei Themen besonders auf: der Wunsch nach mehr Schutz vor Gewalt und der Wunsch nach mehr Sauberkeit im Stadtbezirk. Im Beteiligungsworkshop im Juli 2018 galt das größte Interesse der Kinder dem Recht auf Schutz vor Gewalt. „Die Kinder schilderten Sicherheitsprobleme im öffentlichen Raum und in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie wünschten sich insbesondere Selbstbehauptungskurse in den Schulen, aber auch mehr Respekt und Hilfe von Erwachsenen. Die Kinderbefragung im Vorhaben ‚Kinderfreundliche Kommunen' zeigte: Gehänselt oder beleidigt wurden rund 19 Prozent der Kinder fast täglich oder wöchentlich. Zusammen mit den Kindern, denen dies fast jeden Monat passiert ist, handelt es sich um 29 Prozent aller Schüler/innen. Am häufigsten machen die Kinder (54 Prozent) die angegebenen Mobbing- und Gewalterfahrungen in der Schule."[9]

Verein und Sachverständige empfehlen, „sich dem Thema der Gewaltprävention an Schulen über einen intensiven Austausch mit Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulsozialarbeit, Polizei und engagierten Vereinen zukünftig verstärkt zu widmen."[10] Auch wenn es in Schulen Ansprechpartner/innen gibt, die in Notsituationen helfen, legen Verein und Sachverständige der Stadt Stuttgart nahe, die Einrichtung einer anonymen Hilfe-Hotline für Kinder und Jugendliche zu prüfen.[11]

[9] Kinderfreundliche Kommunen, Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune", S. 8.

[10] Ebd., S. 8.

[11] Vgl. ebd., S. 16.

Sauberkeit:
Problematisch bleibt in Stuttgart nach wie vor mangelnde Sauberkeit im öffentlichen Raum und auf Spielflächen. Das sogenannte „Littering" (unachtsames Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum) hat in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Wertvolle Flächen können zum Teil wegen Verschmutzung durch Hundekot oder Müll nicht für Spiel, Aufenthalt und Bewegung im Freien genutzt werden. Die Sauberkeit im Stadtbezirk hat in der Kinderbefragung mit einer Durchschnittnote von 3,2 den schlechtesten Wert bei der Zufriedenheit mit der Lebenswelt von Kindern in Stuttgart erhalten. Dies stimmt mit der Wahrnehmung überein, die bereits 2014 von Kindern bei der Umfrage zur Konzeption geäußert wurde.

Im Haushalt 2018/2019 wurden zur Umsetzung des Konzeptes „Sauberes Stuttgart" erhebliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, die in den Bereichen verstärkte Reinigung, Prävention (Bildungsarbeit), Kontrolle und Strafen sowie Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Da die entsprechenden Stellen erst im Lauf der Jahre 2018/2019 besetzt werden konnten, ist die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen abzuwarten. Der Bereich der Bildungsarbeit zur Stärkung eines umweltgerechten Umgangs mit Abfällen und der Steigerung des Bewusstseins für eine saubere Stadt bei Schulen, Kindergärten und Vereinen ist bereits gut aufgestellt und etabliert.

Gesundheit:
Der Kindergesundheitsbericht 2015 stellt eine wichtige Datengrundlage für gezielte Präventionsmaßnahmen und Verbesserungen dar. Das Gesundheitsamt setzt seit 2018 stadtteilorientierte Gesundheitsprojekte auf, die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern fördern. Der Verein bescheinigt Stuttgart „hohe Standards bei der Gesundheitsvorsorge".[12]

Sehr gut ausgebaut ist die Bewegungsförderung in Kitas durch mehrere Programme des Amtes für Sport und Bewegung wie „kitafit" oder den „Stuttgarter Bewegungspass". Auch der minisport-

[12] Vgl. ebd., S. 4.

Gutschein, der den Eintritt in einen Sportverein finanziell unterstützt, wird gut angenommen.

In der Befragung geben Kinder den Möglichkeiten, in Stuttgart gesund zu leben, im Durchschnitt die Note 1,7. Das ist der beste Wert der Abfrage zur Zufriedenheit mit der Lebenswelt.[13] Zum Recht, gesund aufzuwachsen, geben 32 Prozent der Kinder an, fast jeden Tag müde oder schlapp zu sein. Mit 40 Prozent sind Mädchen mit Migrationshintergrund mit dieser Aussage überproportional oft vertreten. 74 Prozent der Kinder geben an, fast jeden Tag fröhlich zu sein.[14] In der Kinderwerkstatt zum Aktionsplan und in der Qualitätsanalyse „Ganztag" bemängeln Kinder das Schulessen. Sie wünschen sich, dass hier ihre Wünsche und Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden.

In Stuttgart bestehen deutliche Engpässe in der Versorgung mit Kinderärzten und Hebammen. Nach Aussagen von Hebammen entwickelt sich ein Trend, dass Frauen früher abstillen, weil sie unsicher sind, ob und wo sie im öffentlichen Raum, in öffentlichen Gebäuden, beim Einkaufen oder in Restaurants Säuglinge stillen und wickeln können.

Der Aktionsplan widmet sich mit mehreren Maßnahmen dem Wunsch von Kindern nach mehr Schutz vor Gewalt, da dies sowohl ein besonders markantes Ergebnis der Befragung als auch ausdrückliche Empfehlung des Vereins ist. Dabei steht die Schule, in der Kinder immer mehr Zeit verbringen, besonders im Fokus. Außerdem geht der Aktionsplan auf die Verbesserung der Sauberkeit von Spielflächen und des öffentlichen Raums ein.

Ferner nimmt der Aktionsplan das neue Projekt „Stillfreundliche Kommune" auf. Das Thema Bewegung erscheint beim Handlungsfeld Stadtraum nochmals, das Thema Schulessen im Handlungsfeld Partizipation.

---

[13] Vgl. Kinderfreundliche Kommunen, Ergebnisse der Kinderbefragung. Stuttgart, Mai–Juni 2018, Berlin 2018, S. 18.

[14] Vgl. ebd., S. 12 f.

Maßnahme 1.1: Umsetzung des Konzeptes „Sauberes Stuttgart" im Hinblick auf Bedarfe von Kindern

Ziel: Der öffentliche Raum in Stuttgart wird insgesamt sauberer; besonderer Wert wird dabei auf häufig genutzte Spielflächen für Kinder gelegt.

Inhalt: Das Konzept „Sauberes Stuttgart" besteht aus vier Säulen: Prävention, Reinigung, Kontrolle und Öffentlichkeitsarbeit. Ein grundlegendes Maß an Sauberkeit in der Stadt ist für alle Bürger/innen von Wichtigkeit. Speziell aus der Kinderperspektive stehen dabei Spielplätze im Vordergrund. Diese werden künftig stärker fokussiert. Die 70 hochfrequentierten Spielplätze werden in Zukunft mehrmals pro Woche gereinigt.

Federführung: Technisches Referat

Beteiligte: Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung Kommunikation, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Tiefbauamt, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, Förderverein „Sicheres und Sauberes Stuttgart e. V."

Zeitrahmen: läuft dauerhaft

Kostenrahmen: Mittel Konzept „Sauberes Stuttgart"

Maßnahme 1.2: Verbesserung der Sauberkeit an besonders verschmutzten Orten unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ziel: Durch einen gezielten Einsatz von Präventionsmaßnahmen, Reinigung und Kontrolle werden Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement für eine saubere Umgebung im eigenen Lebensumfeld unterstützt und der öffentliche Raum nachhaltig nutzbar gemacht. Dafür wird ein geeignetes Beteiligungsformat für Kinder und Jugendliche entwickelt.

Inhalt: Innerhalb des Konzeptes „Sauberes Stuttgart" wird eine Vor-

gehensweise entwickelt, die es ermöglicht, gemeinschaftlich und zeitnah besonders auffällig verschmutzte Orte zu melden, zu säubern und zu überwachen. Die Maßnahmen werden im engen Zusammenspiel von Amt für öffentliche Ordnung, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart und Einrichtungen mit Kindern, Jugendlichen oder Familien durchgeführt. So werden die Säulen des Konzepts „Prävention", „Reinigung" und „Kontrolle" erlernt, gelebt und als wirksam erfahren.

Aus den Erfahrungen wird ein „Werkzeugkoffer" mit Empfehlungen, Ansprechpersonen und Beteiligungsformaten sowie Formen der Anerkennung der Beteiligten für Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen, Familien, Schulen und Kitas erstellt. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird das Anliegen und das Engagement der Beteiligten kommuniziert.

Federführung: Amt für Öffentliche Ordnung mit Schwerpunkt auf den Einsatz des Vollzugsdienstes und der Vermittlung von weiteren Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung, Abteilung Kinderbüro für die Erstellung eines Werkzeugkoffers und die Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligte: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, Projektpartner vor Ort, Einrichtungen für Kinder, Familien und Jugendliche, Förderverein „Sicheres und Sauberes Stuttgart e. V.", Abteilung Kommunikation

Zeitrahmen: gestartet

Kostenrahmen: Mittel Konzept „Sauberes Stuttgart"

Maßnahme 1.3: Ausbau bewährter Angebote der Gewaltprävention

Ziel: Bewährte Angebote der Gewaltprävention an Schulen werden ausgebaut. Damit werden Kinder und Jugendliche gestärkt und ihr Sicherheitsgefühl insbesondere im Lebensraum Schule verbessert. Das Projekt „Stark ohne Gewalt" kann mit bis zu 30 Veranstaltungen pro Schuljahr durchgeführt werden, alle Anfragen zu „Wehr Dich mit Köpfchen" können bedient werden.

Inhalt: Die Projekte „Wehr Dich mit Köpfchen“ für Grundschulen und „Stark ohne Gewalt“ für Hauptschulen, die beide als sehr wirksam verifiziert wurden, werden gefördert. Durch eine höhere Frequenz und Projektdichte soll ein größerer Wirkungsgrad erzielt werden.

Federführung: Stabstelle Sicherheitspartnerschaften in der Kommunalen Kriminalprävention

Beteiligte: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Abteilung Kinderbüro, Schulverwaltungsamt, Träger von Ganztagsschulen, Staatliches Schulamt, Gemeinschaftserlebnis Sport

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: „Wehr Dich mit Köpfchen“, Sachkosten 5.000 Euro pro Jahr; „Stark ohne Gewalt“, Sachkosten 10.000 Euro pro Jahr

Maßnahme 1.4: Konzept für Gewaltprävention

Ziel: Ein Konzept zur Gewaltprävention für den Arbeits- und Lebensraum Schule wird gemeinsam mit allen schulischen Akteuren entwickelt.

Inhalt: Die gemeinsame Entwicklung eines Konzepts aus der Praxis für die Praxis mit breiter Beteiligung in multiprofessionellen Konstellationen. Die Perspektive Schule als Arbeits- und Lebensraum aller Akteure, einschließlich der Schüler/innen, soll hier im Fokus liegen.

Federführung: Abteilung Kinderbüro, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Beteiligte: Fachkräfte an Schulen, Schulverwaltungsamt, Träger der Ganztagsbetreuung, Schüler/innen

Zeitrahmen: 2020 bis 2021

Kostenrahmen: Sachkosten übernimmt Projektetat der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Maßnahme 1.5: Kommunikation der „Nummer gegen Kummer“

Ziel: Mindestens 80 Prozent der Stuttgarter Kinder und Jugendlichen kennen die „Nummer gegen Kummer“.

Inhalt: Die „Nummer gegen Kummer“ ist eine anonyme bundesweite Telefonberatung für Kinder und Jugendliche. Sie kann erster Ansprechpartner in Notfällen sein. Das Wissen um die Möglichkeit, einen zuverlässigen Ansprechpartner für schwierige Fragen zu haben, verstärkt das Sicherheitsgefühl der Kinder und Jugendlichen. Um die Bekanntheit und Relevanz zu erhöhen, soll die Nummer aktiver und breiter kommuniziert werden.

Federführung: Jugendamt, Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Abteilung Kommunikation, Schulen, Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Zeitrahmen: 2020 bis 2022

Kostenrahmen: Sachkosten 5.000 Euro in den Jahren 2020/21

Maßnahme 1.6: öffentlich zugängliche Still- und Wickelmöglichkeiten

Ziel: Die Anzahl der Still- und Wickelmöglichkeiten in der Stadt, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen, ist signifikant erhöht und deren Qualität hat sich verbessert. Die Still- und Wickelmöglichkeiten sind bei jungen Eltern bekannt und die Öffentlichkeit ist für die Bedeutung des Stillens sensibilisiert.

Inhalt: Das Stillen ist für Kinder zu Beginn des Lebens sehr wichtig. Damit Mütter am öffentlichen Leben teilhaben können, sind öffentlich zugängliche Still- und Wickelmöglichkeiten notwendig. Um dies zu fördern, soll ein „Runder Tisch“ mit Beteiligten aus Verwaltung, Kliniken, Kirchen, Vereinen und Wirtschaft eingerichtet werden. Er soll eine Abfrage zur Bereitstellung stillfreundlicher Orte unterstützen.

Die bereits vorhandenen Daten sollen um alle Stadtbezirke erweitert und die mediale Präsenz stadtweit verstärkt werden. Hierfür sollen die Stillorte durch ein eigenes Logo ausgewiesen werden. Informationen über das Stillen und zu Stillräumen in Stuttgart werden über Flyer, Internet und weitere Medien wie Plakataktionen kommuniziert.

Federführung: Jugendamt

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Gesundheitsamt, junge Eltern, Netzwerk „Frühe Hilfen"

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: Sachkosten 10.000 Euro in den Jahren 2020/21; Stellenanteile zur Koordination, Weiterführung und Betreuung der Initiative

2. Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Natur und Umwelt, Verkehr und Mobilität

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
(vgl. UN-KRK Art. 31)

Leitziele:

„Kinder sollen in Stuttgart ausreichenden und geeigneten Raum finden, um sich aufzuhalten, zu spielen und sich zu bewegen. Die ‚Spielräume' orientieren sich am Bedarf der Kinder und Familien. Familien sollen in Stuttgart bezahlbaren und für die Größe der Familien angemessenen Wohnraum und geeignete Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld finden."[15]

[15] Haller-Kindler, Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020", S. 33.

„Kinder in Stuttgart sollen möglichst viel Zeit in der Natur verbringen und vielfältige Naturerfahrungen machen können. Sie werden für Naturschutz und umweltfreundliches Verhalten sensibilisiert. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung erwerben sie Handlungskompetenzen, die sie zum nachhaltigen Denken und Handeln befähigen."[16]

„Die Voraussetzungen, dass Kinder sich ihrem Alter entsprechend selbstständig und gefahrlos im Verkehr in Stuttgart bewegen und mobil sein können, sollen zunehmend geschaffen werden."[17]

Ausgangssituation und Empfehlungen

Mit rund 500 öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen, die vom Garten-Friedhofs- und Forstamt in Stand gehalten, überwacht und gereinigt werden, hat Stuttgart grundsätzlich ein gutes Angebot in der gesamten Stadt. Hinzu kommen Spielplätze auf Privatgrundstücken, deren Errichtung und Ausstattung in der Landesbauordnung (§ 9, Abs. 2) geregelt ist. Allerdings entspricht das Angebot vor allem in den dicht bebauten Innenstadtbezirken und in Bad Cannstatt nicht dem im Spielflächenleitplan definierten Versorgungsgrad. Zusätzlich zu den öffentlichen Spielflächen verfügt Stuttgart über ein sehr gutes Netz an betreuten Aktivspielplätzen und Jugendfarmen.

Der Spielflächenleitplan von 2007 (Fortschreibung 2011/2012) muss als wichtiges Steuerungsinstrument überarbeitet und um Bedarfe von Jugendlichen sowie Kindern mit Behinderung ergänzt werden. Dabei geht es neben der Einrichtung klassischer Spielplätze um die Aneignung und Nutzbarmachung des öffentlichen Raumes für Kinder und Jugendliche. Zwei Planungsprozesse im Amt für Stadtplanung und Wohnen werden in den kommenden Jahren zusätzliche wichtige Impulse für die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes für Kinder und Jugendliche bieten: der Masterplan „Räume für Jugendliche" und der Masterplan „Urbane Bewegungsräume" für alle Altersgruppen.

[16] Ebd., S. 19.

[17] Ebd., S. 44.

Im Planungsprozess spielt die Arbeitsgruppe „Sozialverträglichkeit in der Stadtplanung“ eine wichtige Rolle, da sie für eine Kinderverträglichkeitsprüfung auch die (Partizipations-)Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in den Planungsprozess einbringt und mit anderen sozialen Bedarfen abstimmt. Der Ausbau der Arbeitsgruppe ist für die konsequente Anwendung eines Prüfverfahrens für Kinder- und Jugendinteressen in der Stadtplanung notwendig.

Das Spielangebot für Kinder mit Behinderung auf öffentlichen Spielflächen ist verbesserungsbedürftig. Standards für inklusive und der Umbau einzelner Spielflächen sind in Kooperation mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung geplant.

Vor allem in größeren Wohnanlagen und insbesondere dort, wo Familien in kleinen Wohnungen leben, ist ein wichtiger Ansatzpunkt die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld zu verbessern, um das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung zu gewährleisten. Die städtische Wohnbaugesellschaft ist mit ihrem großen Bestand dabei ein wichtiger Akteur und plant entsprechende Maßnahmen.

Stuttgart arbeitet aktuell daran, den Rad- und Fußverkehr attraktiver zu machen sowie den öffentlichen Personennahverkehr auszubauen. Für Kinder sind diese Mobilitätsformen wichtig, um sich selbstständig im öffentlichen Raum zu bewegen.

Während des Kinderworkshops im Juli 2018 wurde wiederholt die mangelnde Sauberkeit auf Spielplätzen gerügt. Die Kinder forderten außerdem, „Spielplätze spannender zu gestalten“. In der Kinderbefragung des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ erhielten Spiel- und Bolzplätze mit der Note 2,4 eine eher mäßige Bewertung. Fast 50 Prozent wünschten sich mehr Spiel- und Sportangebote, 62 Prozent „ruhige Orte zum Chillen“.

Für Umwelt- und Naturthemen zeigen sich Kinder sehr aufgeschlossen. Die aktuellen Schülerdemos „Fridays For Future“ verdeutlichen die Sensibilität für das Thema, aber auch das Bewusstsein für globale Zusammenhänge und die eigene Betroffenheit bei Kindern und Jugendlichen.

Bei der Befragung im Jahr 2014 erreichte das Thema „Umwelt und Natur" den zweiten Platz. Auch in der Befragung zum Aktionsplan gaben 64 von 903 Kindern an, sie würden sich als Bürgermeister/in von Stuttgart für Umwelt- und Naturschutz einsetzen. Dies ist der dritthöchste Wert der 15 Antwortkategorien. Umgekehrt gaben die Kinder „dem Grün und der Natur" in ihrem Stadtbezirk die Note 2,5, die im unteren Drittel der Bewertungsskala liegt. Fußwegen und öffentlichen Verkehrsmitteln erhalten bei der Kinderbefragung mit dem Wert 1,9 überdurchschnittliche Werte.[18]

„Verein und Sachverständige empfehlen der Landeshauptstadt Stuttgart, eine Fortschreibung des Spielflächenleitplans vor allem unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien anzugehen. Themen wie die Erreichbarkeit, Sicherheit und Sauberkeit oder die Angebotsvielfalt (ruhige bzw. aktive Angebote, informelle Spiel- und Sportangebote für Jugendliche, veränderbare Gestaltung, Wasser, naturnahe Angebote, mit Tieren) müssen in den Blick genommen werden. Treffpunkte für Jugendliche sind ein weiterer Baustein des Plans."[19]

„Damit die Landeshauptstadt Stuttgart dem Ziel einer ‚systematischen Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach der Implementierung, inwieweit diese durch Beteiligungsmöglichkeiten Kinderinteressen berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind' näherkommen kann, sollte ein Prüfverfahren für die Betroffenheit von Kinderinteressen entwickelt werden."[20]

„Die Beteiligung des Städtischen Schulverwaltungsamtes am BNE-Vorhaben [Bildung für nachhaltige Entwicklung] schafft zudem die Möglichkeit, zusammen mit Schulen und anderen Partnern Projekte wie naturnahe Spiel- und Erlebnisorte auf den Weg zu bringen. Maßnahmen im Handlungsfeld Umwelt und Natur bieten ebenfalls die Chance, naturnahe Flächen für Kinder und Jugendliche

[18] Vgl. Kinderfreundliche Kommunen, Ergebnisse der Kinderbefragung, S. 18.

[19] Kinderfreundliche Kommunen, Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune", S. 6.

[20] Ebd., S. 6.

zu erschließen. Die Projekte ‚Urbanes Gärtnern mit Kindern' und ‚Netzwerk Schulgarten' sollten verstetigt werden."[21]

Für den Aktionsplan werden im Handlungsfeld Stadtraum und Spielflächen zwei Maßnahmen forciert, die verbindlich und nachhaltig Voraussetzungen schaffen, den öffentlichen Raum kindgerechter zu gestalten. Dazu gehört der Spielflächenleitplan und der Ausbau der Arbeitsgruppe Sozialverträglichkeit in der Stadtplanung, die Strukturen für die systematische Kinderfreundlichkeitsprüfung in Verbindung mit der Sozialverträglichkeitsprüfung entwickeln sollen.

Der Verein empfiehlt, Kinder und Jugendliche bei der Überarbeitung des Spielflächenleitplans einzubeziehen. Allerdings handelt es sich dabei um ein strategisches Planungsinstrument, das sehr weit von der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen entfernt ist. Aus diesem Grund ist die Beteiligung des AK Stuttgarter Jugendrates vorgesehen. Selbstverständlich werden Ergebnisse aus aktuellen Beteiligungsverfahren wie dem Masterplan „Räume für Jugendliche" einfließen und der Sozialdatenatlas der Stadt berücksichtigt. Die Wünsche von Kindern, beispielsweise nach spannenderen Spielflächen und mehr Orten zum „Chillen" und Freunde treffen, sollen über einzelne Beteiligungsverfahren vor Ort konkret realisiert werden.[22] Solche Beteiligungsverfahren werden im Handlungsfeld „Kinderbeteiligung" umgesetzt. Maßnahmen zum Thema Sauberkeit sind in den Handlungsfeldern „Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit" untergebracht.

Für die Erweiterung der Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum, besonders dort, wo Spielflächen knapp sind, soll das erfolgreich gestartete Projekt „Temporäre Spielstraßen" verstetigt werden. Schließlich werden bei der Umsetzung des Fußverkehrskonzeptes, insbesondere bei den sogenannten Flanierrouten, systematisch Kinder beteiligt. Auf diese Weise kann ihre Perspektive als Fußgänger/innen in die Gestaltung der Fußwege aufgenommen werden.

---

[21] Ebd., S.7.

[22] Vgl. Kinderfreundliche Kommunen, Ergebnisse der Kinderbefragung, S.10.

Als weitere Maßnahme führt die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft ein Projekt durch, das das Zusammenleben im Wohnumfeld verbessern soll.

Um Kindern Naturerfahrungen in Gärten und auf Grünflächen zu ermöglichen, startet der Bezirksverband der „Gartenfreunde Stuttgart e. V." ein Vorhaben, das Kindern den Zugang zu Gärten des Vereins eröffnet. Damit mehr Kinder und Jugendliche Zugang zu Natur und nachhaltiger Entwicklung erhalten, soll ein Netzwerk mit Akteuren aus den Bereichen der Natur- und Umweltbildung gegründet werden.

Maßnahme 2.1: Fortschreibung Spielflächenleitplan

Ziel: Der Spielflächenleitplan wird fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Inhalt: In der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Spielflächenleitplans werden qualitative Kriterien – wie Sozialdaten und die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – berücksichtigt. Außerdem werden Spiel- und Bewegungsbedarfe von Jugendlichen aufgenommen.

Federführung: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Beteiligte: Jugendamt, Abteilung Kinderbüro, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat, Schulverwaltungsamt

Zeitrahmen: 2020 bis 2021

Kostenrahmen: Sachkosten 45.000 Euro im Jahr 2020, 35.000 Euro 2021

Maßnahme 2.2: Kinderverträglichkeitsprüfung in der Stadtplanung

Ziel: Die Kinderperspektive und Kinderbedarfe werden bei Vorhaben der Stadtplanung systematisch berücksichtigt.

Inhalt: Im Rahmen der Sozialverträglichkeitsprüfung der Arbeitsgruppe „sozialverträgliche Planung" soll die Prüfung der Kinderverträglichkeit bei städtebaulichen Planungen entwickelt und durchgeführt werden. Zur Umsetzung wurde von Seiten des Amts für Stadtplanung und Wohnen ein Stellenantrag zum Doppelhaushalt 2020/21 beantragt. Workshops zu Kinderrechten und Verwaltungshandeln sollen für die Entwicklung der Kinderverträglichkeitsprüfung genutzt werden.

Federführung: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Abteilung Integrationspolitik, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Referat Soziales und gesellschaftliche Integration, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: eine Stelle beim Amt für Stadtplanung und Wohnen für die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung

Maßnahme 2.3: Temporäre Spielstraßen

Ziel: Im dicht besiedelten Innenstadtraum findet eine Erweiterung der Spielflächen statt.

Inhalt: Das Pilotprojekt „Temporäre Spielstraßen" wurde in Stuttgart sehr gut angenommen. In besonders dicht besiedelten innerstädtischen Gebieten werden Straßen für einen halben Tag für den Autoverkehr gesperrt und den Kindern als Spielstraße mit Spielmaterial angeboten. Das Projekt soll fortgeführt und verstetigt werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Amt für öffentliche Ordnung, Jugendamt, Tiefbauamt, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Schulverwaltungsamt, Projektpartner vor Ort

Zeitrahmen: 2019 Weiterführung der Pilotstandorte, ab 2020 dauerhafte Einführung

Kostenrahmen: Sachkosten ca. 40.000 Euro pro Jahr; Stellenanteile in der Abteilung Kinderbüro

Maßnahme 2.4: Fußverkehrschecks für Kinder

Ziel: Die besonderen Bedürfnisse von Kindern als Fußgänger werden berücksichtigt.

Inhalt: Die bereits begonnenen Fußverkehrschecks werden fortgeführt. Das Kinderbüro und das Jugendamt organisieren Kinderbeteiligungen im Rahmen der Abstimmung innerhalb des Fußverkehrskonzeptes. Nach Möglichkeit nehmen daran auch die zuständigen Mitarbeitenden teil und sorgen für eine Rückmeldung an die Kinder nach der Bearbeitung.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt, Jugendamt, Tiefbauamt, Stabstelle Sicherheitspartnerschaften in der Kommunalen Kriminalprävention

Zeitrahmen: fortlaufend

Kostenrahmen: keine zusätzlichen Sach- oder Personalkosten

Maßnahme 2.5: Beteiligungsprojekt der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft: Zusammenleben im Wohnumfeld

Ziel: Das Zusammenleben im direkten Wohnumfeld wird verbessert.

Inhalt: Durchführung eines exemplarischen Beteiligungsprojekts in einer Wohnanlage der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft. Ziel dieses Pilotprojekts ist es, mehr Verständnis für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb der Hausgemeinschaften und Nachbarschaften zu schaffen. Von diesem inklusiven Ansatz und daraus resultierenden Handlungsempfehlungen profitieren Familien mit Kindern und Jugendlichen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen.

Federführung: Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Jugendamt

Zeitrahmen: 2020 bis 2021

Kostenrahmen: finanziert durch die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft

Maßnahme 2.6: Zugang für Kinder zu Gartenanlagen der „Gartenfreunde Stuttgart e. V."

Ziel: Die Vernetzung und Nutzung von privaten, naturnahen Gartenbereichen in der Stadt für Stadtkinder wird verbessert.

Inhalt: Durch das Projekts „Gartenlernbausteinen" für ehrenamtlich engagierte Gartenfreunde soll ein niederschwelliges Angebot für Kinder, Einrichtungen und Anbietern entwickelt werden. Auf diese Weise soll Stadtkindern mit ihren Einrichtungen ein Zugang zu Privatgärten, Gartenanlagen und Gartengebieten und somit zu mehr Naturerfahrungen ermöglicht werden.

Federführung: Bezirksverband „Gartenfreunde Stuttgart e. V."

Beteiligte: Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim

Zeitrahmen: 2020 bis 2021

Kostenrahmen: Sachkosten 10.000 Euro in den Jahren 2020/21 zur Konzeptentwicklung als Zuschuss an den Verein „Gartenfreunde Stuttgart e. V."

3. Handlungsfelder Teilhabe und Chancengerechtigkeit

Kein Kind darf benachteiligt werden.
(vgl. UN-KRK Art. 2)

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
(vgl. UN-KRK Art. 22, 38)

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (vgl. UN-KRK Art. 20, 23, 25, 25)

Leitziel:

„Die finanzielle Situation der Eltern soll sich möglichst wenig auf die Teilhabechancen von Kindern auswirken. Benachteiligungen sind soweit wie möglich auszugleichen. Jedes Kind in Stuttgart soll sich seiner individuellen Begabungen und Interessen gemäß bilden, entwickeln und entfalten können und bei Bedarf Begleitung und Förderung erhalten."[23]

Ausgangssituation und Empfehlungen

Stuttgart verfügt über eine sehr gute Datenlage zur Situation von Kindern und Jugendlichen. Es gibt ein profiliertes und detailliertes Sozialmonitoring sowie einen regelmäßigen Bericht im Sozialdatenatlas für Kinder und Jugendliche. Die Sozialdaten werden bereits beispielsweise in der Jugendhilfeplanung, der Stadt- oder Spielflächenplanung oder bei der Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Planung berücksichtigt.

[23] Haller-Kindler, Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020", S. 39.

Ebenso wurde die Bildungsberichterstattung aufgebaut. Mit den veröffentlichten Bildungsberichten „Band 1: Grundschule“ und „Band 2: Sekundarstufe I“ wurde eine gute Datenbasis geschaffen sowie Handlungsempfehlungen für mehr Bildungsgerechtigkeit vorgelegt.

Eine ganze Reihe freiwilliger Maßnahmen und Strukturen zum Ausgleich von Benachteiligungen – vor allem durch finanzielle Einschränkungen von Kindern und Jugendlichen – werden in Stuttgart umgesetzt. Beispiele sind die Leistungen der „Bonuscard + Kultur“ und der „Familiencard“. Ältere Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können als Anlaufstelle den Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung im Gesundheitsamt Stuttgart nutzen.

Kinder in besonderen Lebenslagen wie Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Neuzugewanderte oder geflüchtete Kinder und Jugendliche bedürfen nach den Kinderechten besonderer Fürsorge und Förderung. Hier besteht verstärkter Handlungsbedarf. Die Befragung von Kindern in Vorbereitungsklassen ergab, dass sie mehr Zeit in der Schule verbringen und Freizeitangebote im Ganztag nutzen wollen. Das ist bisher nur in wenigen Fällen möglich.

Die Armutskonferenz 2019 in Stuttgart erarbeitete im Bereich der kommunalen Zuständigkeit und der freiwilligen Leistungen Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört auch die Frage der niederschwelligen Zugänge zu Information, Beratung und Unterstützung, auf die der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ ebenfalls hinweist.[24] Zudem wird der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortgeschrieben. Das Maßnahmenpaket beinhaltet auch Maßnahmen zur Förderung der Inklusion von Kindern mit Behinderung, beispielsweise im Bereich Kita und Spielflächen.

Eine Maßnahme des Aktionsplans nimmt Inklusionsstandards in die Spielflächenplanung auf, die eine gezielte Beteiligung von Kindern mit Behinderung einschließt. Besonders im Fokus steht außerdem

[24] Vgl. Kinderfreundliche Kommunen, Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“, S. 7.

die Gruppe der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen. Zu ihnen gehören auch geflüchtete Kinder und Jugendliche. Sie haben im Hinblick auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit einen besonderen Förderungsbedarf. Für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche werden gezielt Beteiligungsverfahren erprobt und weiterentwickelt. Neuzugewanderten Kinder und Jugendliche werden begrifflich als Seiteneinsteiger/innen ins Bildungssystem bezeichnet. Da sie aus dem Ausland zuziehen, werden sie aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse in Vorbereitungsklassen beschult.[25] Dies ist ein wichtiger Beitrag zu Chancengerechtigkeit, aber auch für die Demokratiebildung.

Maßnahme 3.1: Inklusive Spielflächen

Ziel: Die Spielflächen in der Stadt sollen inklusiv werden, zur gemeinsamen Nutzung anregen und somit für alle Kinder nutzbar sein.

Inhalt: Gemeinsam mit Betroffenen sollen Standards für öffentliche inklusive Spielflächen erarbeitet werden. Diese sollen anschließend dauerhaft im Prozessablauf der Verwaltung implementiert werden.

Federführung: Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Beteiligte: Jugendamt, Abteilung Kinderbüro, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Zeitrahmen: 2020 bis 2021

Kostenrahmen: Sachkosten 30.000 Euro (einmalig)

[25] Vgl. M. Massumi, N. von Dewitz, u.a., Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem, Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und vom Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln (Hrsg.), Köln 2015, S. 11.

Maßnahme 3.2: Neuzugewanderte Kinder durch Bildung und Beteiligung stärken

Ziel: Eine Stärkung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in Beteiligungs- und Bildungsprozessen soll erfolgen.

Inhalt: Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern sollen bei Beteiligungs- und Bildungsprozessen gestärkt werden.

Verbesserung der Partizipation: Es sollen zielgruppenspezifische und sprachsensible Konzepte erarbeitet (Workshops, Fokusgruppen, Befragungen, Schülerrat in Vorbereitungsklassen etc.) und in unterschiedlichen Kontexten (offene Kinder- und Jugendarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Vereine etc.) umgesetzt werden. Stadtweite Ansätze und Projekte des Empowerment (z.B. Kinder- und Jugendrat in Unterkünften, Aneignung der Kinderrechte sowie Projekte von neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen für andere Kinder und Jugendliche) sollen systematisch erfasst und multipliziert werden. Gleichzeitig sollen diese um neue Ansätze erweitert werden.

Verbesserung der Bildung: Die bestehenden Lücken sollen sowohl über die benannten Beteiligungsformate als auch über die Vernetzung aller relevanten Bildungsakteure erfasst werden. Maßnahmen, um identifizierte Lücken zu schließen, können die Erarbeitung und Ausweitung sprach- und kultursensibler Vermittlungsformate zum Thema Bildung und Bildungssystem (z.B. mehrsprachige Infoflyer oder Broschüren, zielgruppenspezifische Veranstaltungen, Beratungen vor Ort etc.) sein. Auch Maßnahmen struktureller Art, d.h. die Anpassung bestehender (Bildungs-)Angebote an die Bedürfnisse und die Voraussetzungen neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher (z.B. Integration in den Ganztag, Anerkennung von Muttersprachen, Ausbau muttersprachlichen Unterrichts, sprachsensible Vermittlung von Lerninhalten etc.), sind denkbar. Ebenso sollen innovative Ansätze unter Einbezug aller relevanter Bildungsakteure erarbeitet werden, um den Anteil neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher an außerschulischen Regelangeboten (z.B. Jugendhäu-

ser, Waldheime, Sportvereine etc.) zu erhöhen, da diese dort bislang unterrepräsentiert sind.

Damit findet sowohl eine Erhöhung der Beteiligung an Bildungsangeboten als auch innerhalb der Angebote statt, die die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufgreifen. Kurzfristig und nachhaltig wird damit die Beteiligungs- und Bildungspartizipation von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen erhöht.

Federführung: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Abteilung Integrationspolitik, Jugendamt

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: eine Stelle in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft ab 2021

Maßnahme 3.3: Vorbereitungsklassen Zugang zum Ganztag ermöglichen

Ziel: Die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Kindern aus Vorbereitungsklassen soll verbessert werden.

Inhalt: Das Angebot zur Teilhabe am Ganztagsangebot und an speziellen Angeboten soll für Kinder aus Vorbereitungsklassen der Ganztagesgrundschulen nach §4a Schulgesetz angeglichen und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Hierzu wird das Bildungs- und Betreuungsangebot entsprechend erweitert und die Kinder der Vorbereitungsklassen vollumfänglich in die Ganztagsbetreuung integriert.

Federführung: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Schulverwaltungsamt

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: Sachkosten 240.755 Euro pro Jahr

4. Handlungsfelder Partizipation und Information

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. UN-KRK Art. 12, 13, 14, 17)

Leitziel:

„Kinder sollen an allen wichtigen, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Die Mitbestimmung soll methodisch altersangemessen, transparent und inklusiv durchgeführt werden und so angelegt sein, dass möglichst alle soziokulturellen Aspekte berücksichtigt werden. Eine verbindliche Rückmeldung an die Beteiligten und die Umsetzung sollen zeitnah erfolgen."[26]

Ausgangssituation und Empfehlungen

In der Analyse wurde eine Befragung mit dem Schwerpunkt auf 10- bis 12-jährige Kinder durchgeführt. In der Stichprobe waren Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren vertreten. Da die UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren gilt, werden in Stuttgart Jugendliche unter 18 Jahren in einer Online-Befragung zu ihrer Sicht der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention befragt. Einbezogen sind dabei der AK Stuttgarter Jugendrat, der Stadtjugendring und die Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft.

Die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz des Jugendamts informiert Kinder in verschiedenen Formaten und über unterschiedlichen Medien zu Kinderrechten. Zum 25-jährigen Jubiläum organi-

[26] Haller-Kindler, Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020", S. 49.

sierte es eine große Kampagne zu den Kinderrechten. Jährlich werden die Kinderrechte speziell zum Weltkindertag kommuniziert – insbesondere über Veranstaltungen in den Stadtbezirken. Die Dienststelle stellt Informationen und Material, unter anderem einen Kinderrechteordner, Kinderrechte in verschiedenen Sprachen für Schulen, Kitas und Veranstaltungen zur Verfügung. 2018 wurde eine Ausstellung in der zentralen Stadtbibliothek zu den Kinderrechten organisiert. Diese Veranstaltung soll etabliert und jährlich durchgeführt werden. In den Bildungsplänen Baden-Württembergs sind Kinderrechte sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe und im Orientierungsplan für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen verankert.

Immerhin 60 Prozent der befragten Kinder gaben an, dass sie schon von den Kinderrechten der Vereinten Nationen gehört haben.[27]

In Stuttgart besteht Bedarf, insbesondere Kindern einen besseren Zugang zu Informationen zu bieten und diese altersgerecht aufzubereiten. Die Befragung ergab, dass sich 65 Prozent der Kinder über das Internet oder Smartphone Informationen beschaffen. Sachverständige und Verein empfehlen „eine eigene, inhaltlich unabhängige und von Jugendlichen mitgestaltete Webseite mit aufbereiteten Infos zu füllen, dazu gegebenenfalls ein QR-Code bzw. eine App zu generieren."[28] Deshalb wird eine bislang nicht umgesetzte Handlungsempfehlung aus dem Aktionsplan Kinderfreundliches Stuttgart aufgegriffen und zunächst eine städtische Webseite für Kinder unter Beteiligung von Kindern eingerichtet.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Information über Kinderrechte in Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Schulen sowie entsprechende Fortbildungsangebote geplant. Damit werden ebenfalls Empfehlungen von Verein und Sachverständigen aufgegriffen.[29]

---

[27] Vgl. Kinderfreundliche Kommunen, Ergebnisse der Kinderbefragung, S. 4.

[28] Kinderfreundliche Kommunen, Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune", S. 15.

[29] Vgl. Kinderfreundliche Kommunen, Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune", S. 16.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene ist in Stuttgart projektbezogen und in ihrer Regelmäßigkeit gut etabliert. Durch die Änderung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in §41a wurde eine wichtige gesetzliche Grundlage geschaffen, die die Kinder- und Jugendpartizipation stärkt. Mit den Jugendräten auf Bezirksebene und dem AK Stuttgarter Jugendrat auf gesamtstädtischer Ebene ist insbesondere die regelmäßige Vertretung der 14- bis 18-Jährigen auf hohem Niveau gegeben und durch Beschluss des Gemeinderats verbindlich abgesichert.

Die Kinderbeteiligung ist in Stuttgart ebenfalls seit über 20 Jahren fest etabliert. In qualitativer Hinsicht ist sie durch Personalstellen in der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz im Jugendamt garantiert. Ein standardisiertes Verfahren in der Spielplatzbeteiligung und ein Gemeinderatsbeschluss zur regelmäßigen Beteiligung von Kindern im Stadtbezirk mit finanzieller Unterstützung sichern wichtige Elemente der Kinderbeteiligung auch strukturell verbindlich ab. Die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz beim Jugendamt wird mit ihrer Expertise in Sachen Kinderbeteiligung zunehmend von Ämtern und für spezifische Projekte zur Entwicklung und Durchführung von Kinderbeteiligung angefragt (z.B. Kinderbeteiligung auf Spielflächen und in der Stadtplanung, Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken, Kinderbeteiligung bei der Qualitätsanalyse Ganztagsschulen, Befragung von neuzugewanderten Kindern in Vorbereitungsklassen). Die Dienststelle führt außerdem Qualifizierungsmaßnahmen durch. Mit der Interessensgemeinschaft Kinderbeteiligung besteht ein gutes stadtweites Netzwerk für Austausch und Qualifizierung der Kinderbeteiligung.

Wie von Verein und Sachverständigen angemahnt, gibt es bislang kein regelmäßiges stadtweites Format der Kinderpartizipation. Die Landeshauptstadt Stuttgart wird mit einer Maßnahme ein stadtweites Beteiligungsformat unter Beteiligung von Schulen und anderen Einrichtungen in den Stadtbezirken erproben. Gelingt dies, wird die Stadt ein eigenes Kinderbudget für diese Form der Kinderbeteiligung beantragen, wie es Verein und Sachverständigen vorgeschlagen haben.

In der Stadtplanung gibt es projektbezogen sehr gute Erfahrungen mit Kinder- und Jugendbeteiligung. Beispiele dafür sind Sanierungsgebiete, STEP-Projekte und gesamtstädtische Projekte wie der Beteiligung Jugendlicher beim Masterplan „Räume für Jugendliche". Auf Bezirksebene werden Jugendräte außerdem häufig informiert und einbezogen. Allerdings fehlt ein verbindliches Gesamtkonzept zur systematischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtplanung. Eine standardisierte Vorgehensweise ist schwierig, weil die Planungsprozesse sehr unterschiedlich sind und damit auch die Frage einer altersangemessenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen differenziert zu beantworten ist. Daher ist eine schrittweise Herangehensweise zur Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche in der Stadtplanung vorgesehen.

Weiterhin wurde in der Landeshauptstadt Stuttgart ein Beteiligungsbeirat für informelle Bürgerbeteiligung etabliert, in dem die Beteiligungsinteressen von Kindern und Jugendlichen durch eine/n Vertreter/in aus dem Referat Jugend und Bildung vertreten werden. Diese/r stimmt sich vorab mit der Kinderbeauftragten, der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz beim Jugendamt und der Koordinierungsstelle zur Beteiligung von Jugendlichen am kommunalen Geschehen ab.

Ein Entwurf für ein Gesamtkonzept der Kinderbeteiligung, der auch qualitative Standards enthält (z.B. zur Rückmeldung an Kinder und zur Evaluation) liegt vor. Er ist jedoch noch nicht in allen Elementen umgesetzt (z.B. stadtweites regelmäßiges Beteiligungsformat für Kinder) und noch nicht verbindlich beschlossen. Der Beschluss des Gesamtkonzeptes setzt die geplante Weiterentwicklung voraus und ist daher für 2022 geplant.

Maßnahme 4.1: Kinderrechte bekannter machen

Ziel: Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderrechte sollen ausgebaut werden.

Inhalt: Existierende Angebote und Projekte zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Kindern, Eltern und in der Öffentlichkeit wie Aktionstage, Theaterprojekte, Ausstellungen, Kinderrechterallyes anlässlich des Weltspieltages, des Weltkindertages, des Kinderrechtetages u.a. werden verstetigt und ausgebaut.

Informationen über die Kinderrechte für Kinder werden – unter anderem über Hilfsmöglichkeiten, wenn die Kinderrechte nicht eingehalten werden – erweitert. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Eltern und in der Öffentlichkeit wird intensiviert. Aktionen und Projekte sind beispielsweise:

- Kinderzeitung zu den Kinderrechten zum 30-jährigen Jubiläum 2019
- Weiterentwicklung des Projektes in der Stadtbibliothek (Ausstellung mit Tablet-Rallye zu den Kinderrechten)
- KubiS „Kubi-Card" Kunstprojekt mit 3./4. Klassen zu den Kinderrechten mit Ausstellung der Ergebnisse in den (Stadtteil-)Bibliotheken und eventuell an anderen Orten, z.B. in Bezirksämtern
- Veröffentlichung der Informationen u.a. über die Kinderrechte auf der neuen städtischen Website für Kinder
- Kampagnen zu den Kinderrechten, z.B. Plakate, Wettbewerbe, Bäckertüten
- Elternzeitung

Federführung: Jugendamt

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Einrichtungen, Schulen

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: Sachkosten 7.000 Euro pro Jahr

Maßnahme 4.2: Ansprechpersonen für Kinderrechte an Schulen

Ziel: Die Zusammenarbeit mit Schulen zum Thema Kinderrechte soll vertieft werden.

Inhalt: An den Schulen sollen Kinderrechtsbeauftragte als Ansprechpartner/innen und Multiplikator/innen gewonnen werden. Dadurch soll der Austausch mit der Kommune und weiteren Organisationen verbessert und die Kinderrechtearbeit in den Schulen intensiviert werden. Zielgruppe sind insbesondere Lehrkräfte der Klassen 3, 4 und 7. In diesen Klassenstufen sind Kinderrechte im Lehrplan verortet. Außerdem sollen pädagogische Fachkräfte im Ganztagsbereich angesprochen werden. Schüler/innen werden eingebunden, jedoch nicht als Ansprechpartner/innen der Schulen benannt.

Die benannten Lehrkräfte sind Ansprechpartner/in zum Thema Kinderrechte und Kinderbeteiligung nach innen (Schulgemeinde, Eltern, Kinder) und außen (Kinderbüro, Jugendamt und andere Organisationen) und unterstützen die Umsetzung der Kinderrechte in der Schule (im Schulalltag, in Projekten, bei Elternabenden).

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Staatliches Schulamt, Schulen, Träger der Ganztagsschulen

Zeitrahmen: ab 2019

Kostenrahmen: keine zusätzlichen Sach- oder Personalkosten

Maßnahme 4.3: Fortbildungen zu Kinderrechten

Ziel: Schlüsselpersonen werden zum Thema Kinderrechte fortgebildet. Die Vernetzung der Akteure wird hergestellt beziehungsweise verbessert.

Inhalt: Fortbildungen und ein Fachtag zur Erweiterung der Methodenkompetenz und Vernetzung der Akteure zu den Kinderrechten

(z.B. Best Practice Tag) werden durchgeführt. Die bestehenden Netzwerke wie regionale Trägerkonferenz, Handlungsfeldkonferenz Kinder etc. zum Thema sollen genutzt und bei der Verbreitung der Kinderrechte in den Stadtbezirken stärker ein-gebunden werden.

Federführung: Jugendamt

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Abteilung Bildungspartnerschaft, Schulverwaltungsamt, staatliches Schulamt, Schulen, Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: Sachkosten 5.000 Euro pro Jahr

Maßnahme 4.4: Webseite für Kinder

Ziel: Eine eigene städtische Webseite für Kinder wird erstellt, um relevante Informationen für Kinder in geeigneter zielgruppenspezifischer Form über ein geeignetes Medium zur Verfügung zu stellen.

Inhalt: Der Zugriff und die Verbreitung durch eine zielgruppenspezifische Homepage für Kinder seitens der Stadt erlaubt vielen Akteuren in der Verwaltung eine schnelle, zeitnahe und sprachlich angepasste Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen. Diese ist für viele Themen relevant und unterstützend. Die Beteiligung von Kindern ist grundsätzlich geplant und vorgesehen. Die Form wird durch das Kinderbüro noch entwickelt.

Federführung: Abteilung Kommunikation

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat

Zeitrahmen: 2020 Entwicklung, 2021 Start

Kostenrahmen: Sachkosten 50.000 Euro für die Entwicklung in 2020, 8.000 Euro für den Betrieb ab 2021

Maßnahme 4.5: Stadtweite Kinderpartizipation

Ziel: Ein regelmäßiges Format der Kinderpartizipation wird erprobt, um Kindern stadtweit eine Beteiligung und Vertretung zu ermöglichen.

Inhalt: Die Kinderbeteiligung soll stadtweit und regelmäßig erfolgen. Das Format soll an der Lebenswelt der Kinder anknüpfen und durch erwachsene Ansprechpersonen begleitet werden. Die Kinder sollen dort ihre Anliegen vertreten. In der ersten Phase soll ein Beteiligungsformat entwickelt und erprobt, in der zweiten Phase soll dieses bei Bedarf überarbeitet und implementiert werden. In der dritten Phase soll die Erweiterung um ein eigenes Budget erfolgen.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat

Zeitrahmen: ab 2019 Pilotphase

Kostenrahmen: Sachkosten 5.000 Euro pro Jahr

Maßnahme 4.6: Gesamtkonzept Kinderbeteiligung

Ziel: Das Gesamtkonzept der Kinderbeteiligung in Stuttgart wird ergänzt und spätestens 2022 vom Gemeinderat beschlossen.

Inhalt: Das bereits entwickelte Gesamtkonzept enthält die regelmäßige Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken sowie die projektbezogene Kinderbeteiligung in den Bereichen Spiel- und Bewegungsflächen, Stadtplanung und -sanierung, Einrichtungen für Kinder, Schulen und Kitas sowie außerdem eine anlass- und themenbezogene Beteiligung in verschiedenen Themenfeldern. Diese wird insbesondere um ein Konzept der Kinderbeteiligung in der Stadtplanung und in der (Ganztagsgrund-)Schule sowie einem stadtweiten regelmäßigen Format der Kinderpartizipation und der Einbeziehung in die informelle Bürgerbeteiligung ergänzt. Das Konzept erfüllt die

Anforderungen von §41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und ist mit dem AK Stuttgarter Jugendrat abgestimmt.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Fachgruppe Kinderbeteiligung, Abteilung Bildungspartnerschaft, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat

Zeitrahmen: 2020 bis 2022

Kostenrahmen: Für 2020 werden Mittel zur Umsetzung der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020" eingesetzt. Sachkosten ab 2021 sind in den Mitteln für die Umsetzung des Aktionsplans enthalten (vgl. Maßnahme 6.5).

Maßnahme 4.7: Jugendbefragung

Ziel: Die spezifischen Bedarfe der Jugendlichen unter 18 Jahren sollen als Datengrundlage zur weiteren Vorgehensweise erfasst werden.

Inhalt: In einer stadtweiten Befragung sollen die Bedarfe der Jugendlichen unter 18 Jahren erfasst werden. Die Inhalte der Befragung orientieren sich an der UN-Kinderrechtskonvention und werden mit Jugendlichen gemeinsam festgelegt. In einer anschließenden Veranstaltung sollen die Ergebnisse mit den Jugendlichen sowie Vertreter/innen des Gemeinderates und der Verwaltung thematisiert werden. Daraus werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die bei Bedarf in die Fortschreibung des Aktionsplanes aufgenommen werden.

Federführung: Statistisches Amt

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Jugendrat, Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Statistisches Amt, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat

Zeitrahmen: 2020

Kostenrahmen: Sachkosten 30.000 Euro im Jahr 2020

Maßnahme 4.8: Fortbildungen zu Partizipation

Ziel: Um Partizipation in Prozessen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, bilden sich Schlüsselpersonen in der Verwaltung und bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam fort.

Inhalt: Durch die Entwicklung einer gemeinsamen trägerübergreifenden Fortbildung zur Partizipation sollen die Akteure einerseits Methoden und Kompetenzen erlernen und andererseits einen Eindruck für die Bedarfe der anderen Akteure erhalten. Auf diese Weise sollen sie ein besseres Verständnis für eine langfristig gute Zusammenarbeit erlangen. Eine wichtige Zielgruppe sind die Kinderbeauftragten in Ämtern und Stadtbezirken.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Jugendamt, Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft

Zeitrahmen: 2020 bis 2021

Kostenrahmen: Für 2020 werden Mittel zur Umsetzung der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020“ eingesetzt. Sachkosten ab 2021 sind in den Mitteln für die Umsetzung des Aktionsplans enthalten (vgl. Maßnahme 6.5).

5. Handlungsfelder Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendarbeit

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (vgl. UN-KRK Art. 28, 29, 30)

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. UN-KRK Art. 12, 13, 14, 17)

Leitziele:

„Eine ausreichende Zahl von Ganztagesplätzen und Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sollen möglichst zeitnah vorhanden sein. Schule und Kita als wichtige Lebensräume von Kindern sollen so gestaltet sein, dass sich Kinder dort wohlfühlen und sich mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten optimal entfalten und einbringen können. Weitere Einrichtungen für Kinder und Familien im Sozialraum sollen ebenfalls gut ausgestattet und mit Kitas und Schulen sowie ihren Angeboten gut vernetzt und abgestimmt sein."[30]

„Kulturelle Erfahrungen und kulturelle Bildung als wichtiger Zugang zur Welt und als Form des Selbstausdruckes für Kinder in Stuttgart

[30] Haller-Kindler, Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020", S. 54-55.

sollen erhalten und zielgerichtet ausgebaut werden. Der Zugang soll für alle Kinder offen sein und benachteiligte Kinder sollen besonders gefördert werden. Dabei sollen im Sinne einer erweiterten Inklusion auch die Belange von Kindern mit Behinderung und von Flüchtlingskindern berücksichtigt werden."[31]

Ausgangssituation und Empfehlungen

In Stuttgart haben derzeit immer noch nicht alle Kinder, deren Eltern Bedarf gemeldet haben, einen Kita-Platz. Der statistische Versorgungsgrad der 0- bis 3-jährigen Kinder liegt im März 2018 bei 44,9 Prozent, bei Ganztagsangeboten bei 38,2 Prozent. Über 3.000 Kinder stehen für das Kindergartenjahr 2018/19 auf der Warteliste. Der statistische Gesamtversorgungsgrad für 3- bis 6-Jährige liegt bei rund 107 Prozent. Bei der Ganztagesbetreuung beträgt der Versorgungsgrad rund 70 Prozent. Aus den Flüchtlingsunterkünften sind in Stuttgart derzeit 50 Kinder über drei Jahren und 47 Kinder unter drei Jahren ohne Kita-Platz. Davon besuchen etwa 30 Kinder eine Spielstube.[32]

Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt Stuttgart „Leben – Bildung – Schule in Stuttgart" gibt einen detaillierten Überblick über die Bildungslandschaft in Stuttgart und zeigt dabei formale, nonformale und informelle Bildungsaktivitäten und -akteure für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren auf. Stuttgart verfügt mit 44 Einrichtungen über ein sehr gutes Netz an Kinder- und Jugendhäusern, Aktivspielplätze und Jugendfarmen finden sich in 22 pädagogisch betreute Einrichtungen, 50 Mitgliedsorganisationen mit ca. 100.000 Kindern und Jugendlichen zeugen von einer breit aufgestellten verbandlichen Jugendarbeit, 22.396 Kinder zwischen 6 und 10 Jahren nehmen Angebote von etwa 200 Sportvereinen wahr, die mobile Jugendarbeit findet sich an 18 Standorten, nicht zuletzt bieten Stadtbibliothek und Stadtteilbibliotheken, die Stuttgarter Musik-

[31] Ebd., S. 59.

[32] Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, Jahresbericht „Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart", Stuttgart 2018.

schule und Stadtteilmusikschulen und die Volkshochschule Stuttgart im gesamten Stadtgebiet vielfältige Angebote an. An 121 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen wird Schulsozialarbeit angeboten. Es existiert eine große Bandbreite kultureller Einrichtungen, die über die „Bonuscard + Kultur" ermäßigt oder kostenlos besucht werden können. Eine Reihe unterschiedlicher Bildungspatenprogramme ergänzt das Angebot durch individuelle Begleitung Einzelner oder kleiner Gruppen.[33]

Der Bereich der kulturellen Bildung hat sich im Hinblick auf die Ausweitung der Angebote im Ganztag (z.B. durch das Programm „Musik für alle") gut entwickelt. Gleiches gilt für die Ausweitung des Angebots im Nahraum (Stadtteilmusikschule und Kinderbibliothek). Dadurch werden insbesondere bildungsbenachteiligte Kinder erreicht. Mit der „kubi-card" erhalten Kinder und Familien in Stuttgart Informationen und Zugang zu kostenlosen Kulturangeboten verschiedener Sparten. Im Kulturbereich hat sich zudem die Kinderpartizipation durch Kinderbeiräte im Kindermuseum „Junges Schloss", im Stadtpalais und beim Netzwerk kulturelle Bildung „kubi-S" weiterentwickelt.

2018 wurde eine breit angelegte Befragung aller Beteiligten der Stuttgarter Ganztagesgrundschulen durchgeführt, darunter Kinder an zehn Schulen. Der Bericht zur Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagesgrundschulen stellt ausführlich den Befund dar, auch die Kinderperspektive. Dem Bericht folgt eine stufenweise Umsetzung sowohl auf Schul- als auch auf struktureller Ebene. Bei der Befragung von Kindern in Ganztagesgrundschulen wurde der Wunsch nach mehr Beteiligung, die als wirksam erfahren wird, von Seiten der befragten Schüler/innen schulübergreifend sehr deutlich und konsistent formuliert. Verein und Sachverständige empfehlen, die Beteiligung im Lern- und Lebensraum Schule proaktiv anzugehen.[34]

---

[33] Vgl. S. Günster, Leben – Bildung – Schule in Stuttgart. Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt, Band 1: Grundschulalter, Band 2: Sekundarstufe I, Landeshauptstadt Stuttgart – Referat für Jugend und Bildung/Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (Hrsg.), Stuttgart 2018, S. 70 ff.

[34] Vgl. Kinderfreundliche Kommunen, Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune", S. 12.

Der Aktionsplan nimmt als Maßnahme die Förderung und Qualifizierung der Partizipation an Ganztagesgrundschulen auf. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme greift Bereiche konkret auf, in denen Kinder sowohl in der Kinderbefragung „Kinderfreundliche Kommune" als auch bei der Kinderbeteiligung in den Ganztagesgrundschulen und bei der Kinderwerkstatt im Rathaus Verbesserungsbedarf angemeldet haben. Beispiele sind das Schulessen, Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten in Schulräumen und auf dem Schulgelände oder Schulregeln. Dies könnte zudem einen positiven Effekt auf das gewaltfreie Zusammenleben in der Schule haben (vgl. Handlungsfeld 1).

Viele Kinder erwähnen bei der Qualitätsanalyse Ganztag, dass sie häufiger das Schulgelände verlassen wollen und sich mehr Gelegenheit zum selbstbestimmten freien Spiel wünschen. Diese Aussage passt zum Wunsch nach spannenderen Spielplätzen, Orte zum Freunde treffen und „chillen".[35] Als Maßnahme im Aktionsplan werden deshalb die beliebten Jugendfarmen und Aktivspielplätze erhalten und gestärkt. Außerdem bieten diese „veränderbare Gestaltung, Wasser, naturnahe Angebote, mit Tieren", worauf der Verein und die Sachverständigen in der Empfehlung hinweisen.[36]

Weiter empfehlen Verein und Sachverständige: „Die Beteiligung des Städtischen Schulverwaltungsamtes am BNE-Vorhaben schafft zudem die Möglichkeit, zusammen mit Schulen und anderen Partnern Projekte wie naturnahe Spiel- und Erlebnisorte auf den Weg zu bringen. Maßnahmen im Handlungsfeld Umwelt und Natur bieten ebenfalls die Chance, naturnahe Flächen für Kinder und Jugendliche zu erschließen. Die Projekte ‚Urbanes Gärtnern mit Kindern' und ‚Netzwerk Schulgarten' sollten verstetigt werden."[37]

---

[35] Vgl. Kinderworkshop Stuttgart, Juli 2018 sowie Kinderfreundliche Kommunen, Ergebnisse der Kinderbefragung, S. 10 f.

[36] Vgl. Kinderfreundliche Kommunen, Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune", S. 6.

[37] Ebd., S. 7.

Zur Unterstützung und Förderung entsprechender Maßnahmen nimmt der Aktionsplan die Gründung eines Netzwerkes mit Akteuren der Natur- und Umweltbildung als eigene Maßnahme auf. Sie enthält sowohl Verstetigung und Ausbau bestehender Projekte als auch die Bündelung und bessere Vernetzung der Akteure im Sinne der Empfehlung des Vereins. Ein positiver Effekt soll zudem der verbesserte Zugang zu Naturflächen im Umfeld von Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe sein.

Eine weitere Maßnahme soll die Mitbestimmung bei der Gestaltung von Kita-Außengeländen systematisch verbessern. Dabei sollen zukünftig nicht nur in Einzelfällen Beteiligungsprojekte durchgeführt werden, sondern Kinder und pädagogische Fachkräfte systematisch einbezogen werden. Hierbei werden Standards entwickelt, die einen weiteren Baustein für das Gesamtkonzept Kinderbeteiligung bilden sollen.

In den Konzeptionen der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wird bereits jedes Kind ermutigt, seinen Willen und seine Bedürfnisse zu äußern sowie Verantwortung für ein gemeinschaftliches Miteinander zu übernehmen. Die Fachkräfte gestalten den Alltag so, dass er zu Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme einlädt. Hierzu wurden gemeinsam mit den Kindern altersgemäße Mitsprache- und Beschwerdeformen entwickelt und etabliert.

Maßnahme 5.1: Partizipation an Ganztagesgrundschulen

Ziel: Die Partizipation an den Ganztagsgrundschulen wird gefördert.

Inhalt: Wie die Befragung zeigt, ist das Bedürfnis der Kinder sehr groß, sich dort einbringen zu können, wo es sie direkt betrifft. Innerhalb der Ganztagsgrundschulen sind die Möglichkeiten hierfür jedoch eher gering und sehr unterschiedlich ausgeprägt. Deshalb soll eine professionsübergreifende und zielgruppenspezifische Konzeption zur Kinderbeteiligung mit Fokus auf überschaubare Abläufe für Kinder entwickelt werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Schulverwaltungsamt, Staatliches Schulamt, Vertreter/innen von Trägern und Schulleitungen von Ganztagsschulen, Jugendamt Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz, Schüler/innen

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: Stellenanteil bei der Abteilung Kinderbüro zur Umsetzung des Aktionsplans (siehe Maßnahme 6.5)

Maßnahme 5.2: Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze fördern

Ziel: Naturnahe Spielflächen sollen stärker gefördert werden, um den Bedarf der Kinder nach Natur- und Tiererfahrungen ebenso wie nach Bewegung besser abdecken zu können.

Inhalt: Die 22 Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze sollen durch Investitionskosten, Grundstückspflege, Tierpflege, Ferienhelfer/innen sowie gestaffelte Programm- und Verschleißkosten nach Kinderzahl gestärkt werden.

Federführung: Jugendamt

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Projektpartner vor Ort, Einrichtungen, Schulverwaltungsamt, Kinder, Jugendliche, Familien

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: Mehrbedarf für Betriebszuschüsse 1.458.779 Euro im Jahr 2020, ab 2021 1.519.06 Euro pro Jahr; Mehrbedarf für Investitionszuschüsse 150.000 Euro pro Jahr ab 2020

Maßnahme 5.3: Netzwerk „Natur erleben. Stuttgart für Klimaschutz und Artenvielfalt – Gemeinsam mit Weitblick handeln“

Ziel: Die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in allen kinder- und jugendrelevanten Bereichen stärken.

Inhalt: Es soll ein Netzwerk gegründet werden, das die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung mit Schwerpunkt auf Natur- und Umweltbildung sowie Klimaschutz fördert. Dieses soll die vielfältigen Angebote an Stuttgarter Bildungsinstitutionen in den Bereichen Natur und Umwelt für Kitas, Schulen und Jugendhilfe stärken und sichtbar machen. Es soll sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendliche einen Zugang zu Natur und nachhaltiger Bildung erhalten. Zur Umsetzung soll eine ämter- und trägerübergreifende Koordinierungsstelle geschaffen werden. Das Engagement von Kindern und Jugendlichen für Umweltschutz und gegen Klimaerwärmung soll unterstützt werden. Außerdem sollen Beteiligungsmöglichkeiten, Ansprechpersonen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten in Stuttgart zugänglich gemacht werden. Dazu soll 2020 als erste Maßnahme ein Kinder- und Jugend-klimagipfel durchgeführt werden. Daraus sollen weitere Beteiligungsmöglichkeiten an der Maßnahme und im Netzwerk abgeleitet werden.

Federführung: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Abteilung Außenbeziehungen, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Amt für Umweltschutz, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Kinder und Jugendliche

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: Sachkosten 25.000 Euro im Jahr 2020, 15.000 Euro pro Jahr für Netzwerkarbeit und Kommunikation sowie eine Stelle Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft ab 2021

Maßnahme 5.4: Kinderbeteiligung bei Kita-Außengeländen

Ziel: Kinder werden in städtischen Kitas bei der Umgestaltung der Außengelände grundsätzlich beteiligt.

Inhalt: Für städtische Kindertageseinrichtungen, die neu gebaut, umgestaltet oder erweitert werden, soll ein Kinderbeteiligungsformat entwickelt werden, welches die Kinder bei der Gestaltung des Außengeländes miteinbezieht.

Federführung: Jugendamt, Abteilung Kita/Schulkind

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro, Jugendamt, Garten-, Friedhofs-, und Forstamt, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung und Einrichtungen vor Ort

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: keine zusätzlichen Sach- oder Personalkosten

6. Strukturelle Rahmenbedingungen

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
(UN-KRK Art. 3,1)

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte.
(UN-KRK Art. 4)

Leitziel:

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist in Stuttgart im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit strukturell abgesichert und wird als zentrales Merkmal der Stadt wahrgenommen.

Ausgangssituation und Empfehlungen

Das Thema „Kinderfreundliche Stadt" ist für Stuttgart nicht neu. Bereits seit 2003 gibt es eine hauptberufliche Kinderbeauftragte und seit 2004 ein Netz von Kinderbeauftragten in allen Ämtern und Stadtbezirken. Die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz im Jugendamt ist seit über 20 Jahren mit dem Thema Kinderpartizipation und der Kommunikation der Kinderreche beauftragt und hat mit der Interessensgemeinschaft Kinderbeteiligung ein starkes Partizipationsnetzwerk etabliert. Viele Strukturen der Kinder- und Jugendvertretung – wie die Jugendräte in den Stadtbezirken und der AK Stuttgarter Jugendrat – sind fest etabliert. Stuttgart ist mit der Kinder- und Jugendinteressenvertretung international, national und auf Landesebene in entsprechenden Netzwerken vertreten. Der Gemeinderat hat mit der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart

2015 bis 2020" stadtweite und ämterübergreifende Leitziele und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Kinderrechte beschlossen, die seitdem systematisch verfolgt und umgesetzt werden.[38]

Diese Bemühungen und Erfolge werden vom Verein und den Sachverständigen gewürdigt. „Der Verein ‚Kinderfreundliche Kommunen' und die Sachverständigen schätzen ein, dass in der Landeshauptstadt Stuttgart die Kinderrechte bereits Eingang in das tagtägliche Verwaltungshandeln vieler Ressorts, in nachfolgenden Einrichtungen und bei freien Trägern der Jugendhilfe gefunden haben. […]"[39] Der Verein mahnt jedoch ein verbindliches Bekenntnis zu den Kinderrechten an: „Der Verein ‚Kinderfreundliche Kommunen' und die Sachverständigen empfehlen, einen eigenständigen Beschluss zur Umsetzung der Kinderrechte im Sinne von Art. 4 UN-KRK – wie bereits analog für die UN-Behindertenrechtskonvention geschehen – aufzulegen und in einer verbindlichen Verwaltungsrichtlinie den Umgang mit dem Vorrangbegriff des Kindeswohls festzuschreiben. In diesem Beschluss sollte sich ebenfalls der Gemeinderat selbst verpflichten, den Kindeswohlvorrang bei seinen Beschlüssen zu berücksichtigen."[40] Der Aktionsplan sieht die Aufnahme der Kinderrechte in die Hauptsatzung vor. In einem weiteren Schritt folgt die Erstellung von Leitlinien zur Umsetzung.

Für die Umsetzung des Kindeswohl-Vorrangs im Verwaltungshandeln nach Art 3.1 der UN-Kinderrechtskonvention ist im Verwaltungshandeln eine Abwägung notwendig, inwiefern Kinder und Jugendliche betroffen sind und wie dem Kindeswohl entsprochen werden kann. Verein und Sachverständige empfehlen dazu die Schulung des Verwaltungspersonals zur Ausgestaltung des Vorrangbegriffs in allen betroffenen Fachbereichen.[41] Über eine vom Verein angebotene Fortbildung sollen Schlüsselpersonen zur Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln weitergebildet werden.

Die Kinderbeauftragten in den Ämtern und Bezirken nehmen bereits

[38] Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, Erster und Zweiter Statusbericht zur Umsetzung der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020".

[39] Kinderfreundliche Kommunen, Ergebnisse der Kinderbefragung, S. 4.

[40] Ebd., S. 4.

[41] Vgl. ebd., S. 5.

eine Schlüsselfunktion bei der strukturellen Verankerung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln ein. Verein und Sachverständige empfehlen, „diese engagierten Kinderbeauftragten in Bezug auf die Kinderrechte und insbesondere zur Partizipation fortzubilden, sowie in ihrem Mandat und mit zeitlichen Ressourcen zu stärken."[42] Ihre Aufgaben sollen in einer Aufgabenbeschreibung verbindlich festgelegt werden. Sie sollen qualifiziert und mit Stellenanteilen ausgestattet werden beziehungsweise von anderen Aufgaben entlastet werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass der Blick auf das Kindeswohl in der gesamten Verwaltung nachhaltig implementiert wird. Es soll überprüft werden, inwiefern die Kinderbeauftragten in den jeweiligen Ämtern über kinder- und jugendrelevante Vorlagen und Beschlüsse rechtzeitig informiert werden und entsprechend Stellung beziehen können. Damit wird die Empfehlung von Verein und Sachverständigen für städtische Kinderbeauftragte auf mehrere Schultern verteilt und ist bei der Vielzahl von Vorgängen realistisch umsetzbar.

Die Vertretung von Kinderinteressen ist schwerpunktmäßig bei der Kinderbeauftragten angesiedelt. Jugendinteressen werden durch die Jugendräte vertreten und bei der Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat im Hauptamt koordiniert. Beiden Stellen arbeiten anlass- und projektbezogen zusammen. Die Zusammenarbeit soll zukünftig systematischer koordiniert werden, um die Kinder- und Jugendinteressenvertretung besser miteinander zu vernetzen. Verein und Sachverständige legen der Landeshauptstadt darüber hinaus nahe, ein gemeinsames Kinder- und Jugendbüro als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche einzurichten.[43]

Die Landeshauptstadt Stuttgart erachtet dezentrale Anlaufstellen im unmittelbaren Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche als sinnvoll. Verein und Sachverständige schlagen vor, weitere Anlaufstellen bei einer zivilgesellschaftlichen Einrichtung einzurichten. Das Thema soll im Prozess wieder aufgegriffen werden, sobald sich die bereits geplanten Schritte etabliert haben.

---

[42] Ebd., S. 9.

[43] Vgl. ebd., S. 9.

Maßnahme 6.1: Kinderrechte in der Hauptsatzung

Ziel: Die Kinderrechte sollen in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart aufgenommen werden.

Inhalt: Zur strukturellen Verankerung der Kinderrechte soll ein Verweis auf die Kinderrechte in die Hauptsatzung der Stadt Stuttgart aufgenommen werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro

Zeitrahmen: 2019 bis 2020

Kostenrahmen: keine zusätzlichen Kosten

Maßnahme 6.2: Stärkung der Kinderbeauftragten

Ziel: Die Stellung der Kinderbeauftragten in den Ämtern und Bezirken soll gestärkt werden.

Inhalt: Die Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart sollen durch eine Ressourcen- und Kompetenzerweiterung gestärkt werden, sodass sie als wirkungsvolle Vertreter/innen der Rechte und Anliegen von Kindern agieren können. Hierzu werden gemeinsam eine Aufgabenbeschreibung erarbeitet, eine geeignete Fortbildung ein- und durchgeführt sowie Stellenanteile zur Entlastung bereitgestellt.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Ämter und Bezirke

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: vier Personalstellen

Maßnahme 6.3: Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Ziel: Für die Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln sollen Schlüsselpersonen qualifiziert werden. Für die Kinderfreundlichkeitsprüfung in den einzelnen Ämtern durch die Kinderbeauftragten sollen Verfahren und Checklisten erarbeitet werden.

Inhalt: Der Informationsworkshop „Kinderrechte und Verwaltungshandeln" für Schlüsselpersonen soll zur Verbreitung und Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter/innen und zur Beachtung der Kinderrechte im Verwaltungsalltag beitragen. In Workshops sollen anschließend mit den entsprechenden Akteuren/innen konkrete Verfahren zur Kinderfreundlichkeitsprüfung in den Ämtern entwickelt werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Durchführung: Verein „Kinderfreundliche Kommunen e. V."

Beteiligte: Schlüsselpersonen aus allen Referaten

Zeitrahmen: Informationsworkshop 2019, Werkstätten ab 2020

Kostenrahmen: Kosten für Honorare werden vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen" finanziert. Weitere Kosten für die Durchführung sind in den Mitteln für die Kosten des Aktionsplanes bis 2022 enthalten (vgl. Maßnahme 6.5).

Maßnahme 6.4: Kinder- und Jugendbeteiligung verzahnen

Ziel: Relevante Akteure für Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche sollen innerstädtisch stärker verzahnt werden.

Inhalt: Die Kinderbeauftragte, der „Koordinator zur Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen" und die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz des Jugendamtes treffen in einem gemeinsamen Prozess verbindliche Absprachen zu Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Grundlage für die Absprachen sind die Qualitätsstandards für kommunale Kindervertretungen.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Beteiligte: Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat, Jugendamt Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz

Zeitrahmen: fortlaufend

Kostenrahmen: keine zusätzlichen Kosten

Maßnahme 6.5: Personal- und Sachmittel im Kinderbüro

Ziel: Die Durchführung und Koordination von dauerhaften Maßnahmen aus dem Aktionsplan sollen strukturell und personell in der Abteilung Kinderbüro ermöglicht werden.

Inhalt: Eine Stellenschaffung im Kinderbüro sichert die Umsetzung und Durchführung der dauerhaften Maßnahmen im Aktionsplan.

Federführung: Abteilung Kinderbüro

Zeitrahmen: ab 2020

Kostenrahmen: Sachkosten 20.000 Euro pro Jahr ab 2021; eine Stelle in der Abteilung Kinderbüro ab 2020

Einrichtungen
für Kinder

Ausblick:
Evaluation, Bericht sowie Kinder- und Jugendbeteiligung im Prozess

Die Umsetzung des Aktionsplanes erfolgt nach Beschlussfassung der Mittel und der Siegelübergabe 2020 wie bei den einzelnen Maßnahmen angegeben. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen" sieht ein jährliches Monitoring vor. Das Monitoring erfolgt über die Koordinierungsgruppe und die Steuerungsgruppe sowie je nach inhaltlicher Zuständigkeit in den Fachgruppen der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020", die dafür entsprechend weiterentwickelt werden. Die Kinderbeauftragte berichtet dem Gemeinderat mindestens im zweijährigen Rhythmus über die Umsetzung. 2021 erfolgt die Halbzeitbilanz in Verbindung mit dem Abschlussbericht zur Umsetzung der Konzeption. 2023 folgt der Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsplanes und die Entscheidung über eine Verlängerung beziehungsweise Fortschreibung des Aktionsplanes.

Der Prozess soll zusätzlich zur Koordinierungs- und Steuerungsgruppe auch von Kindern und Jugendlichen begleitet werden. Der Jugendrat ist in die Koordinierungsgruppe eingebunden und soll durch regelmäßige Berichte im AK Jugendrat informiert werden. Weitere Beteiligung von Jugendlichen kann aus der geplanten Be-fragung der unter 18-Jährigen erfolgen (vgl. Maßnahme 4.4). Kinder sollen in einzelnen Projekten und insbesondere durch die geplante stadtweite Kinderpartizipation eingebunden werden (vgl. Maßnahme 4.3). Außerdem ist spätestens zum Ende der Laufzeit des Aktionsplanes eine Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen geplant.

Literaturverzeichnis:

S. Günster, Leben – Bildung – Schule in Stuttgart. Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt, Band 1: Grundschulalter, Band 2: Sekundarstufe I, Landeshauptstadt Stuttgart – Referat für Jugend und Bildung/Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (Hrsg.), Stuttgart 2018.

M. Haller-Kindler, Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020", Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Kinderbüro (Hrsg.), Stuttgart 2015.

Kinderfreundliche Kommunen, Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune", Berlin 2018.

Kinderfreundliche Kommunen, Ergebnisse der Kinderbefragung. Stuttgart, Mai-Juni 2018, Berlin 2018.

Landeshauptstadt Stuttgart, Jahresbericht „Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart", Stuttgart 2018.

Landeshauptstadt Stuttgart, Erster und Zweiter Statusbericht zur Umsetzung der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020".

M. Massumi, N. von Dewitz, u.a., Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem, Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und vom Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln (Hrsg.), Köln 2015.

Kontakt

Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Stuttgart
Maria Haller-Kindler
Rathaus
Marktplatz 1
70173 Stuttgart (Mitte)
Telefon 0711 216-60765
E-Mail: maria.haller-kindler@stuttgart.de

Kontakt Kinderbüro

Rathaus
Marktplatz 1
70173 Stuttgart (Mitte)
Zimmer 142
Telefon 0711 216-59700
E-Mail: kinderbuero@stuttgart.de

Sprechzeiten und weitere Informationen:
stuttgart.de/kinderfreundliches-stuttgart

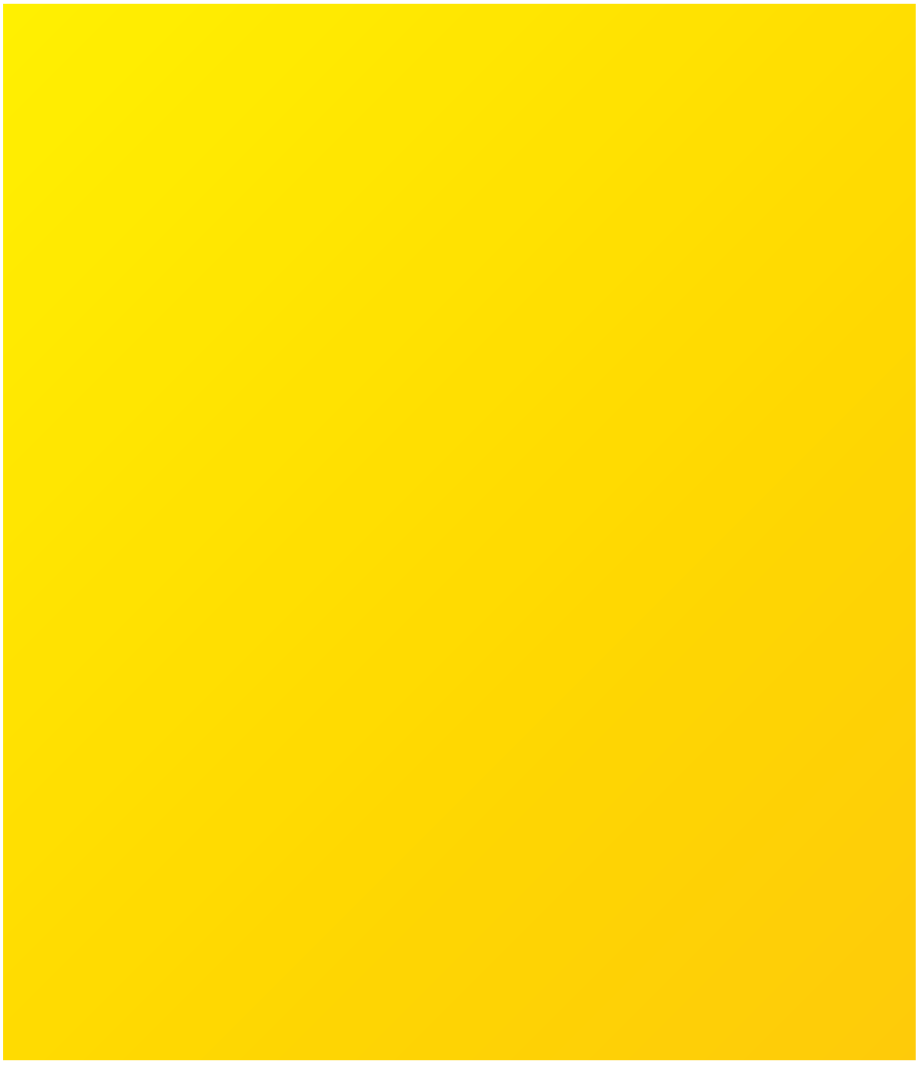

stuttgart.de/kinderfreundliches-stuttgart